



Kunststofftechnische Materialprüfungen beim Schlauchlining

Anforderungen an Prüfinstitute

Einleitung

Zum Thema Materialprüfungen im Schlauchlining hat der Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV e. V.) Fragen und [Antworten auf seiner Homepage](#) veröffentlicht. Mit Bezug auf das Regelwerk DWA-M 144-3 werden Hinweise zu den Anforderungen an Prüfinstitute / Prüflabore sowie für Auftraggeber gegeben. Einen Überblick über die in Deutschland geltenden Anforderungen an Prüflabore haben wir für Sie im Folgenden zusammengestellt.

Anforderungen an Prüfinstitute / Prüflabore

Prüfinstitute / Prüflabore agieren als unabhängige Dritte, die durch den Auftraggeber des Bauwerks oder durch das ausführende Unternehmen beauftragt werden. Über die Prüfung der Baustellenprobe im Labor wird die Bestätigung darüber erbracht, ob das Bauwerk die vertragsgerechten Anforderungen erfüllt. Erst nach Vorliegen und Auswertung des Prüfberichts wird in der Regel die Bauabnahme durch den Auftraggeber vorgenommen.

Anforderungen gemäß DWA-M-144-3

Die Laborprüfung erfordert seitens des Prüfinstituts ein hohes Maß an Fachkunde und Erfahrung und beinhaltet gleichzeitig apparative und personelle Voraussetzungen. Im DWA-Regelwerk DWA-M 144-3 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen-Schlauchlining“ sind u. a. im Anhang B als Grundlage für Auftraggeber die Vertragsbedingungen zur Beauftragung von Prüfinstituten / Prüflaboren beschrieben. Darin heißt es, dass Prüflabore / Prüfinstitute eine gültige Akkreditierung nach DIN EN ISO / IEC 17025 der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) für sämtliche beauftragte Materialprüfungen nachweisen müssen.

Auftraggeber akkreditierter Stellen sollten - sinnvollerweise vor Beauftragung - auf eine Vorlage der Akkreditierungsurkunde mit Anlagen bestehen. In den Anlagen sind die jeweiligen Prüfungen und Normen aufgeführt, für die das Prüflabor / Prüfinstitut akkreditiert ist. Eine grundsätzliche Akkreditierung als Prüflabor / Prüfinstitut gibt es nicht. Als weiteren Qualifikationsnachweis müssen die Prüflabore / Prüfinstitute als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle durch das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin (DIBt) zugelassen sein. Auch dieser Nachweis ist vorzulegen.

Akkreditierung bedeutet Bestätigung von Kompetenz. Prüflabore / Prüfinstitute werden regelmäßig von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) überwacht und geprüft. Dies bezieht sich unter anderem auf folgende Aspekte:

Personelle Anforderungen:

- Mitarbeiter / Materialprüfer mit Sachverstand und Erfahrungen in der Kunststofftechnik sowie in der Qualitätssicherung
- Mitarbeiter / Materialprüfer mit der Fähigkeit, Prüfergebnisse zu werten und auf Übereinstimmung mit den Anforderungen zu prüfen sowie die Bedeutung von Mängeln in Ihrer Auswirkung auf die Funktion des Schlauchlinings zu beurteilen.
- Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter / Materialprüfer und ständige fachliche Weiterbildung
- Ausreichende personelle Besetzung hinsichtlich Anzahl und Qualifikation um Materialprüfungen zeitnah und im erforderlichen Umfang durchführen zu können
- Qualifikation des technischen Laborleiters und des stv. Laborleiters durch eine ingenieurmäßige Ausbildung und min. 3 Jahre Erfahrung in der Qualitätssicherung

Einrichtungs- und gerätetechnische Anforderungen (Auszug)

- Eigenes Prüflabor / Einrichtungen und Prüfgeräte / Prüfvorrichtungen für die in der Anlage der Akkreditierung aufgeführten Laborprüfungen/ Materialuntersuchungen (physikalisch, mechanisch, analytisch und optisch)
- Nachweis, das nach der DIN EN ISO 17025 gearbeitet wird, z. B. durch das eigene QM-System / QM-Handbuch
- Nachweis über regelmäßig kalibrierte Prüfeinrichtungen und Messmittel
- Vorhalten klimatisierter Prüfräume mit Aufzeichnung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit

Zusammenfassung und Empfehlung

Bei der Sanierung von Kanälen mittels Schlauchlining hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten gezeigt, dass diese nach dem jeweiligen Stand der Technik vorgenommen wurden. Voraussetzung dafür war jedoch immer der erbrachte Nachweis der erzielten Materialkennwerte mit Bestätigung durch ein unabhängiges Prüflabor / Prüfinstitut.

Der heutige Stand der Technik beinhaltet die DIBt-Zulassungen der Hersteller sowie die DWA-Regelwerke für die Einbauer und Prüflabore / Prüfinstitute. In den Zulassungen und Regelwerken ist beschrieben, welche Anforderungen beim Einbau der zugelassenen Produkte erfüllt werden müssen, damit eine nach dem Stand der Technik entsprechende Sanierung entsteht. Die zuständigen Auftraggeber müssen dafür Sorge tragen, dass diese „Nebenbestimmungen“ Bestandteil einer Beauftragung werden und somit rechtlich verbindlich sind. Nur unter dieser Voraussetzung kann z. B. eine DIBt-Zulassung zum Nachweis der Eignung nach dem Stand der Technik (der mit entsprechenden Produkten durchgeführten Sanierung) verwendet werden.

In der jüngsten Vergangenheit wurde mehrfach beobachtet, dass einige Auftraggeber bei der Vergabe der Materialprüfungen verstärkt auf den Angebotspreis des Bieters statt auf dessen Qualifikation und Nachweise geachtet haben. Diese Prüflabore / Prüfinstitute nutzen gerne Formulierungen wie z. B. "entsprechend den Anforderungen an ein DAkkS-Labor" oder "in einem nach den Regeln der DIN EN ISO 17025 geführten Prüflabor".

Kommt es im Nachhinein zu Rechtsstreitigkeiten, werden die von einem nicht akkreditierten Prüflabor / Prüfinstitut vorgenommenen Prüfungen in der Regel nicht anerkannt. Haben Auftraggeber Zweifel oder Fragen, bietet der RSV Unterstützung oder Hilfestellung bei der Auswahl von Prüflaboratorien. In der Regel ist eine Besichtigung des Prüflabors / Prüfinstitutes möglich, um sich ein eigenes Bild machen zu können.

Weitere Informationen für Auftraggeber:

Eine Liste akkreditierter Prüflabore finden Sie unter:

https://www.rsv-ev.de/mitgliederuebersicht.html?memberlist_search=Prüflabor

Stand: 12. August 2020

Rohrleitungssanierungsverband e. V., Mitwirkung: Siebert + Knipschild GmbH

Rohrleitungssanierungsverband e.V.

Shanghaiallee 9

20457 Hamburg

Tel.: +49 40 21074167

info@rsv-ev.de | www.rsv-ev.de